

# *Widersprüche sind als unbegründet zurückzuweisen.*

Diesen Satz findet man in einem Faltblatt des Landes Brandenburg mit dem Titel „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.  
Erstellt wurde es vom „Verfassungsschutz“ Brandenburg.

Da es sehr lehrreich ist erlaube ich mir einige Zitate daraus zu veröffentlichen.



Das Faltblatt enthält u.a. einige „Handlungsempfehlungen“.

## Handlungsempfehlungen

Für den Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ helfen folgende Hinweise:

- Diskussionen sind wenig zielführend. Die Personen wollen Verwirrung stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.

- Schriftwechsel sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt sein. Insbesondere Widersprüche oder ähnliches, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen. Auf Erklärungen oder Proklamationen sollte nicht reagiert werden.

Demnach sollen „staatliche Stellen“ keine Diskussionen führen, da sie „wenig zielführend“ sind. Die BRD ist kein Staat und hat somit auch keine „staatlichen Stellen“.

Man soll auf keinen Fall die „Widersprüche“ in den Gesetzen und den Gerichtsurteilen der BRD anzweifeln. **„Widersprüche sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen.“**

## **Die Bundesrepublik Deutschland ist rechtmäßig und darf nicht angezweifelt werden.**

Wer dennoch Zweifel hat wird sofort in die extrem rechte Ecke gestellt:

### **Extremistische „Reichsideologie“**

Die rechtsextremistische „Reichsideologie“ geht zurück bis in die Gründungszeit der Bundesrepublik Deutschland.

„Reichsbürger“ und ihre „Reichsregierungen“ behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei illegal und existiere daher nicht. Oft bezeichnen sie die Bundesrepublik als „GmbH“. Stattdessen bestünde das Deutsche Reich beispielsweise in den Grenzen von 1937 bis heute fort. Solche Einstellungen werden als „Revisionismus“ bezeichnet. „Revisionismus“ ist eine ideologische Klammer, die Rechtsextremisten verbindet.

Verfassungsschützer behaupten: Rechtsextremistische Reichsbürger behaupten das Deutsche Reich bestehe in den Grenzen von 1937 fort. Offensichtlich kennen die (angeblichen) Verfassungsschützer die (angebliche) Verfassung nicht. Da es faktisch keine Verfassung gibt muss man im Grundgesetz nachlesen:

### **XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen**

**Art. 116. (1) Deutscher** im Sinne dieses Grundgesetzes **ist** vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, **wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.**

„Deutschland“ ist das Land in dem die „Deutschen“ leben. „Deutschland“ ist das Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937.

Nachlesen kann man das in der

**SAMMLUNG**  
der  
**Gesetze,  
Verordnungen, Anweisungen und  
Anordnungen**  
der  
Militärregierung - Deutschland  
(Englischer und deutscher Text)

Nach dieser internationalen und staatsrechtlichen Definition **ist „Deutschland“ das Deutsche Reich wie es am 31.12.1937 bestanden hat.**

SHAEF\_Militaergesetze

### Artikel VII – Begriffsbestimmungen

9. Für die Zwecke dieses Gesetzes gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) „Personen“ bedeutet jede natürliche Person, jede Gesamthandsgemeinschaft und jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die gesetzlich fähig ist, Vermögen oder Vermögensrechte zu erwerben, zu benutzen, in Kontrolle zu nehmen oder darüber zu verfügen.
- b) „Geschäftliches Unternehmen“ bedeutet jede Einzelperson, Offene Handelsgesellschaft, Vereinigung, Körperschaft oder sonstige Organisation, die ein Handelsgeschäft oder ein sonstiges Geschäft betreiben oder öffentliche Wohlfahrtstätigkeit ausüben.
- c) „Vermögen“ bedeutet jedes bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle gesetzlichen und auf Recht und Billigkeit beruhenden und wirtschaftlichen Eigentumsrechte und Interessen oder gegenwärtige oder zukünftige Ansprüche auf Ueberlassung von Vermögen und schließt insbesondere die folgenden Gegenstände ein, ohne daß diese Aufzählung erschöpfend ist: Grund und Boden, Gebäude, Geld, Aktien, Wertpapiere, Patentrechte, Gebrauchs- oder Lizenzrechte, sonstige Eigentumsurkunden, Schuldverschreibungen, Bankguthaben, Ansprüche, Verbindlichkeiten, andere Schuldurkunden, Kunst- und Kulturgegenstände.
- d) Ein „Staatsangehöriger“ eines Staates oder einer Regierung bedeutet, ein Untertan oder Staatsbürger sowie eine Personengesellschaft, Handelsgesellschaft, eine Körperschaft oder sonstige juristische Person, die auf Grund der Gesetze eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung besteht oder in dem Gebiet eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung eine Hauptniederlassung hat.
- e) „Deutschland“ bedeutet das Deutsche Reich wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

Das (angebliche) Bundesverfassungsgericht ist, nach der Rechtsauffassung des (angeblichen) Verfassungsschutzes, mit Rechtsextremistischen Reichsbürgern besetzt, die tatsächlich behaupten das „Deutsche Reich“ (Deutschland) bestehe noch immer.

**Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 31.07.1973  
zum Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR**

Aktenzeichen: 2 BvF 1/73  
Leitsatz:

5. Art. 23 GG bestimmt: "Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder ... In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Dass diese Bestimmung in einem inneren Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgebot steht, liegt auf der Hand. Doch darauf kommt es hier nicht an. Die Bestimmung hat ihre eigene Bedeutung und gehört nach ihrem Inhalt zu den zentralen Vorschriften, die dem Grundgesetz sein besonderes Gepräge geben. Sie besagt, dass sich diese Bundesrepublik Deutschland als gebietlich unvollständig versteht, dass sie, sobald es möglich ist und die Bereitschaft anderer Teile Deutschlands zum Beitritt vorliegt, von sich aus kraft dieser Verfassungsbestimmung das dazu Nötige zu tun verpflichtet ist, und dass sie erst "vollständig" das ist, was sie sein will, wenn die anderen Teile Deutschlands ihr angehören. Dieses "rechtlich Offensein" gegenüber dem erstrebten Zuwachs liegt spezifisch darin, dass sie, die Bundesrepublik, rechtlich allein Herr der Entschließung über die Aufnahme der anderen Teile ist, sobald diese sich dafür entschieden haben beizutreten. Diese Vorschrift verbietet also, dass sich die Bundesregierung vertraglich in eine Abhängigkeit begibt, nach der sie rechtlich nicht mehr allein, sondern nur noch im Einverständnis mit dem Vertragspartner die Aufnahme verwirklichen kann. Das ist etwas anderes als die politische, die faktische Abhängigkeit jeder Bundesregierung, derzeit Gelegenheit zur Aufnahme eines weiteren Teils Deutschlands nur zu haben, wenn die inzwischen anderweit staatlich organisierten Teile Deutschlands nach deren Verfassungsrecht die Voraussetzung für eine "Aufnahme" schaffen.

Art. 23 GG ist weder durch die politische Entwicklung überholt, noch sonst aus irgendeinem Grund rechtlich obsolet geworden. Er gilt unverändert fort.

Deutschland ist als Gebiet unvollständig und ist erst dann vollständig, wenn die anderen Teile Deutschlands ihr angehören. So stand es bis 1990 im Grundgesetz Artikel 23.

### Das Bundesverfassungsgericht bestätigt die Existenz des Staates Deutschen Reich!

Auszüge aus dem Urteil BVGU 2 BVR 373/83 von 1987

Seite 18

Schon Art. 116 Abs. 1 Halbsatz 2 GG zeigt, daß das Grundgesetz von einer Regelungskompetenz über Fragen der deutschen Staatsangehörigkeit von Personen ausgeht, für die eine Anknüpfung an den Gebietsstand des Deutschen Reiches am 31. Dezember 1937 - und damit auch über den räumlichen Anwendungsbereich des Grundgesetzes hinaus - gegeben ist.

Das Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 und der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 änderte am Fortbestand des deutschen Staates nichts; beide Vorgänge erfüllten nicht einen völkerrechtlichen Tatbestand des Staatsuntergangs.

Die Bundesrepublik Deutschland betrachtete sich vielmehr von Beginn an als identisch mit dem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich.

Seite 27

Auch die drei westlichen Hauptsiegermächte gingen weiterhin vom Fortbestehen des deutschen Staates aus.

Seite 29

Ange-sichts dieser Vorgänge und Rechtsauffassungen ist kein völkerrechtlicher Tatbestand des Staatsuntergangs ersichtlich, aus dem geschlossen werden könnte, daß der deutsche Staat im Jahre 1949 bei Bildung der Bundesrepublik Deutschland oder bei Erlaß der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik untergegangen wäre.

Seite 30

... der Umstand, daß die Spaltung Deutschlands nicht vom Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes gedeckt ist. Vielmehr hält das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit ...  
... an dem Willen fest, die Spaltung Deutschlands auf friedliche Weise zu überwinden und die volle staatliche Einheit wiederherzustellen.

Demnach bestand das Deutsche Reich (Deutschland) zumindest noch 1987. Da es kein gegenteiliges Urteil gibt, und die Worte des (angeblichen) Verfassungsgerichts „Gesetzeskraft“ haben, besteht das Deutsche Reich noch heute.

Da das Bundesverfassungsgericht offensichtlich aus Reichsdeutschen besteht, verwendet man dort auch noch den „Reichsadler“.



Politisches Kabarett erlebt man, wenn man einige Jahre zurückgeht und einige Blicke in ein Gesetz aus dem Jahre 2006 wirft.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006

**Artikel 14**  
**Änderung des Einführungs-**  
**gesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz**  
(300-1)

Das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 300-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 1, 3 Abs. 2, §§ 4, 4a Abs. 2 und § 11 werden aufgehoben.
2. In § 29 Abs. 2 wird das Wort „Reichsgesetzes“ durch das Wort „Gesetzes“ ersetzt.

**Erstes Gesetz**  
**über die Bereinigung von Bundesrecht**  
**im Wirkungsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Vom 19. April 2006

2006 wurde ein Groß-Reine-Machen versucht: Das Wort „Reich“ sollte aus Gesetzestexten verschwinden. Aus einem „Reichsgesetz“ wurde plötzlich ein einfaches „Gesetz“, nachdem es jahrelang unbeanstandet von dem (angeblichen) Gesetzgeber der BRD, den (angeblichen)

Volkvertretern der BRD, den (angeblichen) Richtern der BRD, den (angeblichen) Staatsanwälten der BRD und den (angeblichen) Beamten der BRD geblieben war.

Warum ich hier immer „angeblich“ sage, wird sich im weiteren Verlauf ergeben.

...im Artikel 104 wird es dann richtig interessant:

**Artikel 104**

**Änderung des Ausführungsgesetzes zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910**

(319-41)

Das Ausführungsgesetz zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 319-41, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 110 des Gesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „des Reichs“ gestrichen.
2. In § 2 wird das Wort „Reichskanzlers“ durch die Wörter „Auswärtigen Amts“ ersetzt.

...aus dem „Reichskanzler“ wird 2006 das „Auswärtige Amt“, nachdem der Reichskanzler jahrzehntelang, unbehelligt von der Staatsanwaltschaft der BRD, seinen Dienst versehen hatte.

**Artikel 102**

**Änderung der Verordnung zur Ausführung des deutsch-griechischen Abkommens über die gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten des bürgerlichen und Handels-Rechts**

(319-8-1)

Die Verordnung zur Ausführung des deutsch-griechischen Abkommens über die gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten des bürgerlichen und Handels-Rechts in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 319-8-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1887), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 § 3 wird der Wortbestandteil „reichs-“ durch den Wortbestandteil „bundes-“ ersetzt.
2. In Artikel 2 § 5 Satz 1 erster Halbsatz wird das Wort „Reichsjustizministerium“ durch die Wörter „Bundesministerium der Justiz“ ersetzt.

Im Artikel 102 wird aus dem Wortbestandteil „Reichs“ der Wortbestandteil „bundes“ gezaubert...

und

...aus dem „Reichsjustizministerium“ wird im Jahre 2006 das „Bundesministerium der Justiz“.

Um es klar und deutlich zu sagen: Diese Gesetze hatten bis dahin Gültigkeit und wurden offensichtlich auch angewandt, denn sie wurden im Jahre 2006 nicht gelöscht sondern nur geändert.

...der „Reichsminister der Justiz“ wird 2006 gestrichen, nachdem er fast 60 Jahre dort verweilen durfte.

**Artikel 98  
Änderung  
der Handelsregisterverordnung**

(315-20)

Die Handelsregisterverordnung vom 12. August 1937 (RMBl. S. 515), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3675), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „durch Anordnung des Reichsministers der Justiz“ gestrichen.
2. In § 4 Abs. 2, § 25 Abs. 2, den §§ 44 und 45 Abs. 1 wird jeweils das Wort „Reichsgesetzes“ durch das Wort „Gesetzes“ ersetzt.
3. In § 37 Abs. 4 werden die Wörter „oder durch besondere Anordnung des Reichsministers der Justiz“ gestrichen.

Kommen wir in das Jahr 2008 und sehen uns das Bundesbesoldungsgesetz an:

**Bundesbesoldungsgesetz**

BBesG

Ausfertigungsdatum: 23.05.1975

Vollzitat:

„Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2891)“

**§ 29 Öffentlich-rechtliche Dienstherrn**

(1) Öffentlich-rechtliche Dienstherrn im Sinne dieses Gesetzes sind das Reich, der Bund, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihrer Verbände.

Der oberste Dienstherr aller Bundesbeamten war bis 2009 „das Reich“. Das kam daher, dass die BRD kein Staat war und nur Staaten Beamten ernennen können.

Der noch gültige Staat war das „Deutsche Reich“, das zwar handlungsunfähig, aber noch existent war und auch heute noch ist, wie wir bereits gesehen haben.

Und „das Reich“ (Deutschland) war im § 185 des Bundesbeamtengesetzes bis zum 11.2.2009 definiert:

diese Vorschrift wurde aufgehoben und galt bis inkl. 11.02.2009  
>>> zur aktuellen Fassung/Nachfolgeregelung

## Bundesbeamten-gesetz (BBG)

neugefasst durch B. v. 31.03.1999 BGBl. I S. 675; aufgehoben durch Artikel 17 G. v. 05.02.2009 BGBl. I S. 160; Geltung ab 01.01.1977  
FNA: 2030-2; 2 Verwaltung 20 Allgemeine innere Verwaltung 203 Recht der im Dienst des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen 2030 Beamte  
6 frühere Fassungen des BBG | 272 Vorschriften zitieren das BBG

### Abschnitt IX Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 184 BBG ←

→ § 186 BBG

#### § 185

Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reiches bis zum 31. Dezember 1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937.

**„Deutschland“ ist das Gebiet des Deutschen Reiches vom 31.12.1937 und Deutschland ist jetzt Fußball-Weltmeister. Merken Sie etwas??**



Das also ist Deutschland, nicht mehr und nicht weniger!

Nachdem einige aufmerksame Bürger sich über diese Gesetze im Internet ausgelassen hatten, wurden sie schnell geändert. Anfang 2009 wurde das Bundesbeamten-gesetz neu gefasst und deshalb gibt es den Paragraphen 185 heute nicht mehr.

Im Bundesbesoldungsgesetz heißt es jetzt:

### § 29 Öffentlich-rechtliche Dienstherrn

(1) Öffentlich-rechtliche Dienstherrn im Sinne dieses Gesetzes sind der Bund, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihrer Verbände.

Jetzt ist „der Bund“ der oberste Dienstherr. Aber wer ist „der Bund“, der vorher hinter „dem Reich“ an 2. Stelle der Dienstherrn stand?

Fragen Sie doch einmal ihren Rechtsanwalt, vielleicht weiß der wer „der Bund“ ist. Aber Vorsicht: Laut Rechtsberatungsgesetz von 2007 hat er seine Tätigkeitserlaubnis vom Reichsminister der Justiz erhalten.

### Rechtsberatungsgesetz (RBerG)

RBerG

Ausfertigungsdatum: 13.12.1935

Vollzitat:

"Rechtsberatungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 303-12, veröffentlichten bereinigten Fassung"

G aufgeh. durch Art. 20 Satz 4 Nr. 1 G v. 12.12.2007 I 2840 nWv 1.7.2008

### Art 5

(1) Die Ausführungsvorschriften werden im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern zu Artikel 1 dieses Gesetzes von dem Reichsminister der Justiz, ... erlassen. Hierbei können ergänzende Bestimmungen getroffen, insbesondere Einschränkungen oder Erweiterungen der Erlaubnispflicht bestimmt werden.

Demnach hatten Rechtsanwälte ihre Tätigkeitserlaubnis bis 2008 durch ein Gesetz von 1935, einem verbotenen und damit ungültigen Nazi-Gesetz.

Dass es 2008 noch mehrere Reichsminister gab, die an den Ausführungsvorschriften beteiligt waren, reiht sich ein in das Gesetzeswirrwarr aus dem ich noch einige Beispiele anführen werde.

**Zweites Gesetz  
über die Bereinigung von Bundesrecht  
im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Vom 23. November 2007

**Artikel 46  
Änderung des  
Gesetzes über den Schutz  
der Urheberrechte der Angehörigen  
der Vereinigten Staaten von Amerika  
(440-11)**

Das Gesetz über den Schutz der Urheberrechte der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 440-11, veröffentlichten bereinigten Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden die Wörter „des Deutschen Reichs“ durch die Wörter „der Bundesrepublik Deutschland“ und die Wörter „im Deutschen Reiche“ durch die Wörter „in der Bundesrepublik Deutschland“ ersetzt.
2. In § 2 werden die Wörter „im Deutschen Reiche“ durch die Wörter „in der Bundesrepublik Deutschland“ und die Wörter „die Reichsregierung“ durch die Wörter „das Bundesministerium der Justiz durch Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt“ ersetzt.

Aus dem „Deutschen Reich“ wurde 2007 die „Bundesrepublik Deutschland“ und aus der „Reichsregierung“ wurde „das Bundesministerium der Justiz“.

Aber warum schützen wir im Artikel 46 die **Urheberrechte der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika**?

Die Antworten findet man hier:

„Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.“ Amerikanische Regierungsanweisung ICG 1067, April 1945 (vgl. „Welt“ vom 4. Juli 1994)

Deutschland wurde demnach **„zur Durchsetzung alliierter Interessen“** besetzt. An der Besetzung hat sich bis heute nichts geändert:

Am Tag des Besuchs von Präsident Obama in Ramstein (Juni 2009) – sprach er vor amerikanischen Soldaten **„Germany is an occupied country and it will stay that way.“** [http://www.verband-deutscher-soldaten.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=115:desganzendeutschlands-glueck-und-heil&catid=40:soldat-im-volk&Itemid=68](http://www.verband-deutscher-soldaten.de/index.php?option=com_content&view=article&id=115:desganzendeutschlands-glueck-und-heil&catid=40:soldat-im-volk&Itemid=68)

**„Deutschland ist ein besetztes Land und das wird weiterhin so bleiben.“**

Durch Rechtsbruch im Völkerrecht (HLKO Art. 3) legten die Alliierten für die BRD das GG fest und ließen den von Ihnen bestimmten Parlamentarischen Rat darüber befinden – um es in dem von ihnen festgesteckten Rahmen anzupassen – und setzten die BRD Verwaltung (genannt Regierung) für das vereinigte Wirtschaftsgebiet ein – **Potsdamer Protokoll Artikel III Pt. 16:**

Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezu legen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, dass die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besetzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.

[potsdamer-konferenz.de/dokumente/potsdamer\\_protokoll.php](https://potsdamer-konferenz.de/dokumente/potsdamer_protokoll.php)

Unsere Regierung ist nichts anderes als ein Verwaltungsapparat, der dem deutschen Volk klarmachen muss, dass unsere Besatzer unsere Freunde sind. Tut sie das nicht, wird sie verboten. Das hat zwar nichts mit Demokratie und Freiheit zu tun, aber wen interessiert das schon? Hauptsache die Bevölkerung kann weiterhin von den Besatzern, ihren Konzernen, Politikern, Richtern, Staatsanwälten, Beamten und den Medien für dumm verkauft und ausgenommen werden.

**Daher ist es letztlich egal wen Sie wählen. Passt das Ergebnis den Besatzern nicht, wird es verboten.**

Einige Bundestagsabgeordnete wissen um die, noch immer bestehende, Besatzung:

Zitat **Minister Schäuble:**

Zitat:

Die Kritiker, die meinen, man müsse eine Konkurrenz zwischen allen Politikbereichen haben, die gehen ja in Wahrheit von dem Regelungsmonopol des Nationalstaates aus. Das war die alte Ordnung, die dem Völkerrecht noch zugrunde liegt, mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist, spätestens seit den zwei Weltkriegen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. **Und wir in Deutschland sind seit dem 8.Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.**

Jetzt hat es **Gregor Gysi** von der Linken in einem Interview mit dem Deutschlandradio ganz deutlich, ganz offiziell und **öffentlich gesagt:**

“Aber was ich eben auch erstaunlich finde ist, **dass ja das Besatzungsstatut immer noch gilt. Wäre es nicht doch an der Zeit, dass wir mal als Land souverän werden und die Besatzung beendet wird? Dazu müsste eben auch das Besatzungsstatut aufgehoben werden.** Jetzt haben sie nur die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Geheimdiensten aufgekündigt, das reicht nicht. Wir brauchen kein Besatzungsstatut mehr, Deutschland muss das beenden.”

Oskar Lafontaine schrieb 2003 in seiner Kolumne bei der Bildzeitung:

„Wenn Washington am Golf Krieg führt, ist **Deutschland** immer beteiligt, weil es der „**Flugzeugträger**“ der USA in Europa ist.

**WIR SIND KEIN SOUVERÄNER STAAT.**

Wir nehmen gezwungenermaßen an Angriffskriegen der Supermacht teil.

Die Berliner Debatte über Beteiligung oder Nichtbeteiligung findet im Wolkenkuckucksheim statt.[...],,

Auch Kurt-Georg Kiesinger, der dritte Bundeskanzler der BRD, nahm diesbezüglich kein Blatt vor den Mund und sagte im Spiegel am 21.05.1958.

„Wir sind doch faktisch ein **Protectorat der Vereinigten Staaten.**“

Der frühere US-Sicherheitsberater Brzezinski schreibt in seinem Buch „Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft“.

**Zitat S. 92:**

„Tatsache ist schlicht und einfach, dass Westeuropa und zunehmend auch Mitteleuropa ein amerikanisches Protectorat bleiben, dessen alliierte Staaten an Vasallen und Tributpflichtige von einst erinnern.

**Deutschland steht unter der Zwangsherrschaft des US-Imperialismus, ist ein tributpflichtiger Vasallenstaat.**“

Wer das nicht glaubt sollte im Artikel 120 des aktuellen Grundgesetzes nachlesen:

**Art. 120. (1)** Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen und die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge.

Demnach gelten auch heute noch die Besatzungsrechte, z.B. dieses hier:

**Artikel V - Befähigung der Richter, Staatsanwälte, Notare und Rechtsanwälte**

8. Niemand ist befähigt als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt zu amtieren bis er den folgenden Eid leistet:

**Eid**

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich die Gesetze jederzeit zu niemandes Vorteil und zu niemandes Nachteil, mit Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber jedermann, ohne Rücksicht auf Religion, Rasse, Abstammung oder politische Ueberzeugung, anwenden und handhaben werde; daß ich die deutschen Gesetze und alle Rechtsvorschriften der Militärregierung sowohl ihrem Wortlaute als auch ihrem Sinne befolgen werde; und daß ich stets mein Bestes tun werde, um die Gleichheit aller vor dem Gesetze zu wahren. So wahr mir Gott helfe!“

Wer diesen Eid schwört, ist nicht mehr an früher von ihm geleistete Diensteide gebunden.

9. **Niemand kann als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt amtieren, falls er nicht seine Zulassung von der Militärregierung erhalten hat.**

Fragen Sie doch mal ihren Richter, ihren Staatsanwalt, ihren Notar oder ihren Rechtsanwalt, ob er eine Zulassung von der Militärregierung hat. Hat er sie nicht, dann darf er sein Amt nicht ausüben, dann waren alle Urteile ungültig, alle Strafbefehle rechtswidrig und alle Grundstückskäufe illegal. Die angeblichen Staatsdiener sind offensichtlich nichts anderes als Privatpersonen, die sich ein Amt anmaßen.

Hoheitliche Aufgaben dürfen nur **Staats**organe ausüben oder Menschen, die eine Erlaubnis von den Besatzungsmächten erhalten haben.

Daher stellt sich nun die Frage nach einem Staat, oder genauer:

## Ist die Bundesrepublik Deutschland ein **Staat**?

Die Antwort ist eindeutig und nachweisbar: **NEIN**

Nachlesen kann man das in den Protokollen des Parlamentarischen Rates, der das Grundgesetz formuliert hat.

Ich zitiere im Folgenden aus der Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat am 8. September 1948 zum Thema: **Was heißt eigentlich Grundgesetz?**

*...Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volkssouveränität des Genehmigungspflichtigen !*

*...Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn «vorläufig» lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern **was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment**. Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut...*

und er stellte unmissverständlich fest:

*„... Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen.*

***Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen.***

***Wir haben keinen Staat zu errichten...“***

1949 wurde demnach kein Staat „Bundesrepublik Deutschland“ errichtet, wie man uns immer erzählt.

Die gleiche Aussage findet man in der:

**Antwortnote der Ministerpräsidenten der Länder in den westdeutschen Besatzungszonen an die Militärgouverneure mit Stellungnahme zu den Frankfurter Dokumenten**

Koblenz, den 10. Juli 1948

Herr General!

**Die Ministerpräsidenten der Länder der drei westlichen Besatzungszonen** haben sich vom 8. bis 10. Juli dieses Jahres in Koblenz versammelt, um die von ihnen erbetenen Antworten auf die am 1. Juli dieses Jahres überreichten Dokumente zu beraten. Sie haben **die darin niedergelegten Aufträge der Militärgouverneure** einer eingehenden Diskussion unterworfen und sind dabei einstimmig zu den in den Anlagen zu diesem Schreiben enthaltenen Auffassungen gekommen, um deren Prüfung sie bitten ...

Die Ministerpräsidenten sind davon überzeugt, daß die Notstände, unter denen Deutschland [DEUTSCHES REICH] heute leidet, nur daß die Besatzungsmächte entschlossen sind, die ihrer Jurisdiktion unterstehenden Gebietsteile Deutschlands zu einem einheitlichen Gebiet zusammenzufassen, dem von der Bevölkerung selbst eine kraftvolle Organisation gegeben werden soll die es ermöglicht, die Interessen des Ganzen zu wahren, ohne die Rechte der Länder zu gefährden.

**Die Ministerpräsidenten glauben jedoch, daß, unbeschadet der Gewährung möglichst vollständiger Autonomie an die Bevölkerung dieses Gebietes alles vermieden werden müßte, was dem zu schaffenden Gebilde den Charakter eines Staates verleihen würde;** sie sind darum der Ansicht, daß auch durch das hierfür einzuschlagende Verfahren zum Ausdruck kommen müßte, **daß es sich lediglich um ein Provisorium handelt, sowie um eine Institution, die Ihre Entstehung lediglich dem augenblicklichen Stand der mit der gegenwärtigen Besetzung Deutschlands [DEUTSCHES REICH] verbundenen Umstände verdankt.**

Die Ministerpräsidenten glauben, dass alles verwieden werden müsste, was dem zu schaffenden Gebilde den Charakter eines Staates verleihen würde; Sie sind der Ansicht, dass es sich lediglich um ein **Provisorium** handelt.

Die BRD-Verwaltung wurde lediglich als „Provisorium“ geschaffen. Der eigentliche Staat sollte „Deutschland“ werden (das Reich in den Grenzen vom 31.12.1937). Aus diesem Grunde wurde auch nur ein Grundgesetz geschaffen, wie man dem Schreiben der damaligen Ministerpräsidenten entnehmen kann:

**Für den Vorschlag der Ministerpräsidenten, von einem Volksentscheid Abstand zu nehmen, waren die gleichen Erwägungen maßgebend. Ein Volksentscheid würde dem Grundgesetz ein Gewicht verleihen, das nur einer endgültigen Verfassung zukommen sollte. Die Ministerpräsidenten möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, daß ihrer Meinung nach eine deutsche Verfassung erst dann geschaffen werden kann, wenn das gesamte deutsche Volk die Möglichkeit besitzt, sich in freier Selbstbestimmung zu konstituieren; bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes können nur vorläufige organisatorische Maßnahmen getroffen werden ....**

Eine Verfassung kann erst dann geschaffen werden, wenn das gesamte deutsche Volk darüber entscheiden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt können nur vorläufige organisatorische Maßnahmen getroffen werden.

Halten wir fest: Seit 1945 leben wir in einem Provisorium, das von einer Treuhandregierung im Auftrag der Besatzungsmächte durch vorläufige organisatorische Maßnahmen verwaltet wird. Daher gibt es nur ein Grundgesetz und keine Verfassung.

Deshalb sind die Verfassungsschützer und Verfassungsrichter nur (angebliche)....

## Anlage 1

Stellungnahme der Ministerpräsidentenkonferenz zu dem Dokument Nr. I

1. Die Ministerpräsidenten werden die ihnen am 1. Juli 1948 durch die Militärgouverneure der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone übertragenen Vollmachten wahrnehmen.

2. Die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung und die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung sollen zurückgestellt werden bis die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regelung gegeben sind und die deutsche Souveränität in ausreichendem Maße wieder hergestellt ist.

Die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung soll erst dann geschehen, wenn die deutsche Souveränität hergestellt ist.

**Die BRD war nie ein Staat.**

Deshalb gibt es nur (angebliche) Staatsanwälte, Richter und Beamte.

## Wie heißt der **angebliche Staat** eigentlich in dem wir leben?

Werfen wir dazu einen Blick in den

Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland  
("Zwei-plus-Vier-Vertrag")

vom 12. September 1990

Dort heißt es:

### Artikel 1

(1) Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa.

Demnach wurden aus der BRD, der DDR und aus „ganz Berlin“ das Gebilde „Das vereinte Deutschland“.

Dieses „vereinte Deutschland“ hat eine eigene Regierung, wie man dem Artikel 8 entnehmen kann.

### Artikel 8

(1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation oder Annahme, die so bald wie möglich herbeigeführt werden soll. Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland.  
(2) Die Ratifikations- oder Annahmearkunden werden bei der Regierung des vereinten Deutschland hinterlegt. Diese unterrichtet die Regierungen der anderen Vertragschließenden Seiten von der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Annahmearkunde.

Die Ratifikation erfolgt durch die „**Regierung des vereinten Deutschland**“.

Wieso wählen wir eine Bundesregierung wenn die Bundesrepublik Deutschland 1990 abgeschafft wurde und eine „Regierung des vereinten Deutschland“ offensichtlich die Regierungsgeschäfte übernommen hatte?

Die BRD wurde 1990 bei den Vereinten Nationen abgemeldet und „Deutschland“ (Germany) wurde angemeldet.

The image shows a screenshot of the United Nations membership list. It is organized into sections by the first letter of the country name. The 'F' section includes Fiji, Finland, and France. The 'G' section includes Gabon, Gambia, Georgia, and Germany. The 'Germany' entry is highlighted in yellow. Below the country name, there is a URL: <http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/Startseite.html>, followed by the address: 871 United Nations Plaza, New York, NY 10017, and the phone number: (212) 940-0400. There is also a logo for 'un data'. A paragraph of text explains the admission of the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic to the UN on 18 September 1973, and their unification into one sovereign state on 3 October 1990. Below the 'Germany' entry, the entries for Ghana and Greece are visible.

Country	Admission Date
Fiji	13-10-1970
Finland	14-12-1955
France	24-10-1945
Gabon	20-09-1960
Gambia	21-09-1965
Georgia	31-07-1992
Germany*	18-09-1973
Ghana	08-03-1957
Greece	25-10-1945

Dies ist die aktuelle Mitgliederliste der Vereinten Nationen. Unter „F“ müsste die BRD (Federal Republic **of** Germany = Bundesrepublik **von** Deutschland) stehen. Dort steht sie nicht. Es gibt nur den angeblichen Staat „Germany“.

In der Fußnote heißt es abschließend, dass die beiden Deutschen Staaten nun einen „Souveränen Staat“ bilden. Dass die BRD noch immer (völkerrechtswidrig) besetzt ist will man bei den Vereinten Nationen nicht wissen. Lug und Betrug also auch auf der internationalen Ebene, wie ich das in dem Film „Die Vereinten Nationen“ bereits belegt hatte.

Auch hier sind gleich mehrere Lügen enthalten. Es gab nie die „**beiden** Deutschen Staaten“ die nun „**einen** souveränen Staat“ bilden.

Theo Waigel hatte recht, wenn er 1989 feststellte: „Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen“ und „Es gibt keinen völkerrechtlichen Akt, durch den die östlichen Teile des Deutschen Reiches von diesem abgetrennt worden sind.“

**Video: Theo Waigel in der Tagesschau 1989 – Deutsches Reich nicht untergegangen**

Der ehemalige BRD – Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzende der CSU in Bayern, Dr. Theo Waigel, bestätigte auf dem Schlesiertreffen im Jahr 1989 in Hannover wiederholt und öffentlich: Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen!

*„Mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, am 08. Mai 1945, ist das Deutsche Reich nicht untergegangen. Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt, durch den die östlichen Teile (bitte beachten Sie, er spricht von östlichen Teilen, denn die DDR ist nicht Ost- sondern Mitteldeutschland) des Deutschen Reiches von diesem abgetrennt worden sind. Unser politisches Ziel bleibt die Herstellung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes in freier Selbstbestimmung.“*

Offensichtlich haben unsere Politiker das politische Ziel vergessen, nämlich: „die Herstellung der staatlichen Einheit des Deutschen Volkes in freier Selbstbestimmung.“

Diese Feststellungen beinhalten, dass es bereits einen Staat gibt, nämlich das Deutsche Reich (also „Deutschland“ innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937 in dem das „Deutsche Volk“ lebt). Da das Deutsche Reich noch immer als Staat existiert, können die BRD und die DDR keine Staaten gewesen sein, da es keine 2 Staaten auf dem gleichen Gebiet geben kann.

Eine Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland gab es noch nie, denn die Bundesrepublik Deutschland war nie ein Staat.

Hier ein Zitat aus einem Schreiben des Landrats von Demmin: „Eine Staatsangehörigkeit der BRD gibt es nicht.“

Die BRD besitzt keine eigene Staatsangehörigkeit  
(vgl. Schreiben vom 01.03.2006 Akz.: 33.30.20 - Landkreis Demmin)  
Zitat: Der Landrat von Demmin, 1. März 2006:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat an einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG jetzt StAG) von 1913 stets festgehalten.

**Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, daß es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt.“**

Und wenn Sie das nicht glauben, lesen Sie mal in dem

**Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 31.07.1973  
zum Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR**

Aktenzeichen: 2 BvF 1/73  
Leitsatz:

5. Art. 23 GG bestimmt: "Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder ... In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Dass diese Bestimmung in einem inneren Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgebot steht, liegt auf der Hand. Doch darauf kommt es hier nicht an. Die Bestimmung hat ihre eigene Bedeutung und gehört nach ihrem Inhalt zu den zentralen Vorschriften, die dem Grundgesetz sein besonderes Gepräge geben. Sie besagt, dass sich diese Bundesrepublik Deutschland als gebietlich unvollständig versteht, dass sie, sobald es möglich ist und die Bereitschaft anderer Teile Deutschlands zum Beitritt vorliegt, von sich aus kraft dieser Verfassungsbestimmung das dazu Nötige zu tun verpflichtet ist, und dass sie erst "vollständig" das ist, was sie sein will, wenn die anderen Teile Deutschlands ihr angehören. Dieses "rechtlich Offensein" gegenüber dem erstrebten Zuwachs liegt spezifisch darin, dass sie, die Bundesrepublik, rechtlich allein Herr der Entscheidung über die Aufnahme der anderen Teile ist, sobald diese sich dafür entschieden haben beizutreten. Diese Vorschrift verbietet also, dass sich die Bundesregierung vertraglich in eine Abhängigkeit begibt, nach der sie rechtlich nicht mehr allein, sondern nur noch im Einverständnis mit dem Vertragspartner die Aufnahme verwirklichen kann. Das ist etwas anderes als die politische, die faktische Abhängigkeit jeder Bundesregierung, derzeit Gelegenheit zur Aufnahme eines weiteren Teils Deutschlands nur zu haben, wenn die inzwischen anderweit staatlich organisierten Teile Deutschlands nach deren Verfassungsrecht die Voraussetzung für eine "Aufnahme" schaffen.

Art. 23 GG ist weder durch die politische Entwicklung überholt, noch sonst aus irgendeinem Grund rechtlich obsolet geworden. Er gilt unverändert fort.

Die BRD ist gebietlich unvollständig und Deutschland ist erst dann „Vollständig“ wenn die anderen Teile ihr angehören. Die BRD ist nur ein Teil von Deutschland.

Hier wird auch auf den Artikel 23 des Grundgesetzes verwiesen, in dem der Geltungsbereich stand und auch das Vereinigungsgebot.

Der Artikel 23 des Grundgesetz wurde jedoch 1990 völkerrechtswidrig aufgehoben und 2 Jahre später mit einem völlig anderen Inhalt wieder veröffentlicht. „Die (mehrere!) *anderen Teile Deutschlands*“ wurden einfach gestrichen.

Wieso kann die Bundesregierung Gebiete streichen für die sie nicht zuständig ist? Sie kann das völker- und staatsrechtlich nicht, aber was gelten schon Recht und Gesetz für eine Bundesregierung??

8. Art 16 GG geht davon aus, dass die "deutsche Staatsangehörigkeit", die auch in Art 116 Abs 1 GG in Bezug genommen ist, zugleich die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist. **Deutscher Staatsangehöriger im Sinne des Grundgesetzes ist also nicht nur der Bürger der Bundesrepublik Deutschland.**

Na, das ist doch eine klare Aussage: „**Deutscher Staatsbürger ist nicht nur der Bürger der BRD**“. Und wer vertritt die Interessen des ganzen Volkes?

Die Antwort findet man im Grundgesetz:

#### Art 38

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind **Vertreter des ganzen Volkes**. Sie werden zwar nur von einem Teil des Volkes gewählt, vertreten aber das ganze Volk. Ob die Abgeordneten das Grundgesetz schon einmal gelesen und den Inhalt dieses Artikels verstanden haben? Wie können sie einen Teil des Volkes abtreten, wenn sie auch diesen Teil vertreten??

### Wie erkennt man das „Volk“?

Das (angebliche) Bundesverfassungsgericht fasste zusammen:

#### Beschluß

des Zweiten Senats vom 21. Oktober 1987

-- 2 BvR 373/83 --

b) Der Senat hat aus dem Wiedervereinigungsgebot neben der Pflicht der Verfassungsorgane, "in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken", auch ein Währungsgebot abgeleitet, nämlich "alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde" (BVerfGE 36, 1 [18]). Dieses für den Bereich des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Staatsangehörigkeitsrechts in Art. 116 Abs. 1, 16 Abs. 1 GG von der Verfassung selbst konkretisierte Währungsgebot hat das Bundesverwaltungsgericht im vorliegenden Fall verkannt.

Der Parlamentarische Rat hat das Grundgesetz nicht als Akt der Neugründung eines Staates verstanden; er wollte "dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung" geben, bis die "Einheit und Freiheit Deutschlands" in freier Selbstbestimmung vollendet sei (Präambel des Grundgesetzes). Präambel und Art. 146 GG fassen das gesamte Grundgesetz auf dieses Ziel hin ein: der Verfassungsgeber hat dadurch den Willen zur staatlichen Einheit Deutschlands normiert, der wegen der zwischen den Besatzungsmächten ausgebrochenen weltpolitischen Spannungen ernsthafte Gefahr drohte. Er wollte damit einer staatlichen Spaltung Deutschlands entgegenwirken, soweit dies in seiner Macht lag. Es war die politische Grundentscheidung des Parlamentarischen Rates, nicht einen neuen ("westdeutschen") Staat zu errichten, sondern das Grundgesetz als Reorganisation eines Teilbereichs des deutschen Staates -- seiner Staatsgewalt, seines Staatsgebiets, seines Staatsvolkes -- zu begreifen. Dieses Verständnis der politischen und geschichtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland liegt dem Grundgesetz zugrunde. Das Festhalten an der deutschen Staatsangehörigkeit in Art. 116 Abs. 1, 16 Abs. 1 GG und damit an der bisherigen Identität des Staatsvolkes des deutschen Staates ist normativer Ausdruck dieses Verständnisses und dieser Grundentscheidung.

c) Aus dem Währungsgebot folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten. Diese Pflicht ist nicht statisch auf den Kreis derjenigen Personen begrenzt, die bei Inkrafttreten des Grundgesetzes deutsche Staatsangehörige waren, und auf jene, die später zufolge des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und noch erwerben werden.

Später schreibt das (angebliche) Bundesverfassungsgericht Klartext:

1. Der Beschwerdeführer hat die deutsche Staatsangehörigkeit weder durch Einbürgerung seitens der Bundesrepublik Deutschland noch unmittelbar kraft des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, das nach Art. 123 Abs. 1 GG für den Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland fortgilt, erworben. Der Umstand, daß dem Beschwerdeführer im Jahre 1970 ein Personalausweis und im Jahre 1972 ein Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland erteilt wurden, bewirkte keine Einbürgerung. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz kennt eine Einbürgerung durch bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses nicht.

**Deutscher Staatsbürger wird man nicht durch „bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses.“**

**Das Vorzeigen ihres Personalausweises, in dem als Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ steht, besagt demnach nicht, dass Sie Deutscher sind und wählen dürfen.**

Damit dürfte auch klar werden, dass es keine gesetzlich gewählten Bundesregierungen geben kann, denn das Wahlgesetz schreibt vor, dass nur „Deutsche“ an den Wahlen teilnehmen dürfen.

## § 12 Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1 das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben

Was steht dazu im Grundgesetz??

Gleich drei Lügen finden wir im Artikel 38.

**Art. 38. (1)** Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, **unmittelbarer**, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind **Vertreter des ganzen Volkes**, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur **ihrem Gewissen unterworfen**.

Die praktizierte Listenwahl bei den Bundestagswahlen ist keine unmittelbare Wahl.

Eine unmittelbare Wahl wäre eine Wahl, bei der die Kandidaten unmittelbar, also direkt gewählt werden. Bei der Listenwahl bestimmen die Parteien wer auf die Liste kommt und der Wähler kann sich dann eine Partei aussuchen, aber er kann den Abgeordneten nicht selbst wählen.

Daher sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages keine Vertreter des ganzen Volkes, sondern Vertreter von Parteien, die wiederum nur Vertreter eines Teils des Volkes sind, nämlich der Menschen in der BRD.

Die Abgeordneten sind der Partei verpflichtet und unterwerfen sich dem Fraktionszwang. Wer sich nicht daran hält wird aus der Fraktion entfernt und steht bei den nächsten Wahlen nicht mehr auf der Liste. Nur gewissenlose Menschen lassen sich auf diesen Betrug ein.

Aber bleiben wir beim Volk. Ein Volk lebt normalerweise in einem Staat und innerhalb einer Grenze. Diese Grenze muss festgelegt und international anerkannt sein. Die Grenze wird im Geltungsbereich der Gesetze benannt, damit der Bürger weiß, ob das Gesetz für ihn als Deutschen gilt, oder als Österreicher oder als Schweizer usw.

Sucht man den Geltungsbereich des Grundgesetzes so sucht man vergeblich.

Bis 1990 stand der Geltungsbereich im Artikel 23 des Grundgesetzes.

**Art. 23 (alte Fassung)**

Dieses Grundgesetz gilt **zunächst im Gebiete** der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern.

**In anderen Teilen Deutschlands** ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Durch Art. 4 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 wurde der Artikel 23 aufgehoben.

Dann war er 2 Jahre lang leer und dann wurde er durch Gesetz vom 21. Dezember 1992 mit folgendem Wortlaut wieder gefüllt:

**Art. 23. (1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas** wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet....

So kommt es, dass unsere Politiker den Geltungsbereich gelöscht haben und es jetzt keinen Bereich mehr gibt, in dem Geltung hat. Um die Lügen und den Betrug der vergangenen 60 Jahre zu vertuschen wollen unsere Politiker sich möglichst schnell in einem vereinten Europa verstecken, bevor die Deutschen merken, wie sie für dumm verkauft wurden.

Da sich unsere Politiker offensichtlich mehr mit ihren Nebenerwerbsquellen beschäftigen als mit dem Inhalt des Grundgesetzes, haben sie 1990 vergessen den **Artikel 144** gleich mit zu löschen. Dort steht noch heute, dass sich der Geltungsbereich im Artikel 23 des Grundgesetzes befinden müsste und nicht in der Präambel, also außerhalb des Normbereichs, wie das von ganz schlaunen Juristen behauptet wird.

**Art. 144. (2)** Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes **in einem der in Artikel 23 aufgeführten Länder** oder in einem Teile eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden.

Plumper können Lügen kaum sein.

Es können nur noch mehr in einem einzigen Satz versteckt werden, wie in der Präambel der Grundgesetzes. Dort findet man tatsächlich 6 Lügen in einem Satz.

### **Präambel**

Im Bewusstsein seiner **Verantwortung vor Gott** und den Menschen, von dem Willen beseelt, als **gleichberechtigtes Glied** in einem vereinten Europa dem **Frieden der Welt** zu dienen, hat sich **das Deutsche Volk** kraft seiner **verfassungsgebenden Gewalt** dieses **Grundgesetz gegeben**.

Das Grundgesetz wurde also „**in Verantwortung vor Gott**“ geschaffen.

Demnach gibt es einen Gott. In der Bibel steht er sei der Eigentümer der Erde. Demnach ist das Eigentumsrecht an Grund und Boden verantwortungslos.

...als „**gleichberechtigtes Glied**“ in einem vereinten Europa.

Die BRD ist das einzige Land in Europa, das noch immer besetzt ist und es wird nie gleichberechtigt sein, solange es keinen Friedensvertrag gibt.

...**“dem Frieden der Welt zu dienen“**.

Die BRD ist Exportweltmeister im Waffenhandel und damit einer der größten Kriegstreiber der Welt.

...hat sich „**das Deutsche Volk**“.

Das deutsche Volk ist das Volk innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937, lebt getrennt und hat nichts zu melden.

...kraft seiner „**verfassungsgebenden Gewalt**“.

Das deutsche Volk hat sich bisher keine Verfassung geben dürfen und hat schon aus diesem Grunde keine verfassungsgebende Gewalt.

...**“dieses Grundgesetz gegeben“**...

das Grundgesetz wurde im Auftrag der Besatzungsmächte erstellt und zwar vom Parlamentarischen Rat, der keine Legitimation besaß das Volk zu vertreten.

**Kommen wir zum 2. und 3. Satz der Präambel des Grundgesetzes.**

Dort wird gleich 7 Mal gelogen:

### **Präambel (2. und 3. Satz)**

**Die Deutschen** in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in **freier Selbstbestimmung** die **Einheit** und **Freiheit Deutschlands** vollendet.

Damit gilt dieses Grundgesetz für das **gesamte Deutsche Volk**.

„**Die Deutschen**“ haben die Einheit vollendet.

Hatten Sie irgendetwas mit der angeblichen Einheit zu tun gehabt? Sind Sie gefragt worden? Haben Sie geantwortet? Sind Sie überhaupt „Deutscher“?

Eigentlich hätte man Sie fragen müssen, ob Sie einverstanden sind, dass die Menschen aus Mitteldeutschland bei den Wessis mitstimmen dürfen.  
Das steht im Artikel 29 des Grundgesetzes:

### Artikel 29 GG:

„(2) Maßnahmen zur Neugliederung des Bundesgebietes ergehen durch Bundesgesetz, das der **Bestätigung durch Volksentscheid** bedarf. Die betroffenen Länder sind zu hören.

(3) Der **Volksentscheid** findet in den Ländern statt, aus deren Gebieten oder Gebietsteilen ein neues oder neu umgrenztes Land gebildet werden soll (betroffene Länder).

Demnach hätte es eines Volksentscheides bedurft, als man die BRD erweiterte. Nun gut, warum zitiere ich überhaupt noch aus dem Grundgesetz, wo es seit 1990 gar nicht mehr gilt. Aber dazu komme ich noch. Bleiben wir bei den Lügen der Präambel:

### „in freier Selbstbestimmung“

Die Regierung hat, in Absprache mit den Besatzungsmächten, -oder umgekehrt- die angebliche Einheit vollendet. Es waren nicht die „Deutschen“, die das „in freier Selbstbestimmung“ taten.

### „Einheit“

Deutschland ist das Land der „Deutschen“ und ist noch nicht vereint.

### „Freiheit Deutschlands“

Die BRD ist noch immer ein besetztes Land und daher nicht frei.

Das Wörtchen „**vollendet**“ besagt, dass Einheit und Freiheit in vollem Umfang beendet sind, dabei sind weder die Einheit noch die Freiheit beabsichtigt.

Damit „**gilt das Grundgesetz**“, so steht es in der Präambel, also außerhalb des Norm-Bereichs. Dass das Grundgesetz doch nicht gilt, steht im Artikel 146 der durch Art. 4 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 folgenden Wortlaut erhielt:

### Art. 146 GG.

Dieses Grundgesetz, das **nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands** für **das gesamte deutsche Volk** gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Demnach gilt das Grundgesetz erst nach der Vollendung der Einheit und der Freiheit. Logischer Weise gilt es dann für das gesamte deutsche Volk. Es gilt nicht solange die Ostgebiete noch fehlen wo noch Deutsche leben



und es gilt nicht solange wir noch besetzt sind und die Besatzungskosten tragen, wie man dem Grundgesetz entnehmen kann:

**Art. 120. (1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen und die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge.**

...und dann, wenn das Grundgesetz einmal gilt, dann kann sich das deutsche Volk eine Verfassung geben. Dann erst verliert das Grundgesetz seine Gültigkeit.

Hier und heute gilt das Grundgesetz also nicht!

Das ist der Inhalt des Artikel 146.

Und weil es nicht gilt, hat es auch keinen Geltungsbereich mehr.

Der Geltungsbereich müsste sein:

Das Gebiet des Deutschen Reiches vom 31.12.1937 in dem das gesamte Deutsche Volk lebt.



Unsere Politiker wollen jedoch keine Einheit des Deutschen Volkes und sie wollen auch keine Freiheit für die hier lebenden Menschen. Unsere Politiker sind selbst Teil der Besatzungsmacht und verwalten das Gebiet und die Untertanen für die Besatzungsmächte.

Sie wollen keinen Friedensvertrag, da das das Ende der Besatzung bedeuten würde und das wollen wiederum unsere Besatzer nicht, denn dann würde ihr größtes Schlachtschiff untergehen, von dem aus sie uns und unsere Mitmenschen im Osten ausspionieren, kontrollieren und bedrohen.

Dann könnten sie keine Kriege mehr von der BRD aus anstacheln und führen.

Dann könnten sie keine Menschen mehr mit Hilfe von Drohnen von hier aus ermorden.

### **Wir leben nicht in einem souveränen und freien Land.**

Wir leben auf einem Schlachtschiff und wenn es den Besatzungsmächten und unserer treuhänderischen Regierung gefällt, werden wir geschlachtet. Bis dahin werden wir gebraucht als willige und tributpflichtige Untertanen, die die Besatzungsverwaltung und die notwendigen Gewaltapparate finanziert.

Heranwachsende werden benötigt um ihr Leben für die Interessen der Besatzungsmächte einzusetzen, in dem man ihnen versichert, sich würden sich für die Freiheit und das Vaterland einsetzen. Man nennt sie Soldaten, aber nur Staaten haben Soldaten und die BRD war nie ein Staat. Es sind Söldner, die dafür bezahlt und missbraucht werden dem Kapitalismus freie Märkte zu erobern. Freiheit und Vaterland werden nicht in Afghanistan verteidigt. Dort kämpft man für Gas und Öl und die strategischen Interessen unserer Besatzungsmächte.

Denken Sie in Ruhe darüber nach. Überprüfen Sie die Aussagen dieses Films und fangen Sie an zu handeln bevor es zu spät ist.

Bedenken Sie dabei: Gewalt ist kein Mittel. Die Mittel die man anwendet um das Ziel zu erreichen sind die gleichen Mittel, die man verwendet, das Ziel zu verteidigen. Schauen Sie sich die Welt-Politik an und sie werden die Wahrheit in diesen Worten wiederentdecken.

Mit Gewalt wurde das Allgemeingut Erde von herrschsüchtigen Individuen besetzt und mit Gewalt wird es von den Herrschenden verteidigt. Das oft missbrauchte Wort „Freiheit“ erhält erst dann einen Sinn, wenn wir erkennen, dass wir tributpflichtige Untertanen sind und uns der Herrschenden entledigen müssen um frei zu sein.

Die Erde wurde allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung gestellt und nicht einigen Wenigen, die sich Kaiser, König, Präsidenten, Kanzler oder sonst wie nennen.

In Deutschland können wir damit anfangen, denn dieses Gebilde wurde auf Lügen gebaut und wird mit Lügen aufrecht erhalten. Mit der Wahrheit werden wir es zum Einsturz bringen.

Für diejenigen, die mich jetzt in die rechte Ecke abschieben wollen sein gesagt: Ich brauche keine Grenzen und keine Nationalität. Grenzen schließen aus und Grenzen schließen ein. Grenzen werden verteidigt und Grenzen werden neu gezogen. Die Herrschenden bestimmen über den Verlauf. Schaffen wir die Grenzen ab, schaffen wir die Herrschenden ab.

Die Voraussetzungen sind gegeben: Es gibt keine Grenzen mehr für uns, denn unsere angeblichen Volksvertreter haben den Geltungsbereich des Grundgesetzes aufgehoben. Es gilt nicht mehr.

Wir wären grenzenlos frei, wenn wir nicht widerrechtlich besetzt wären.

Verweigern wir uns der Besatzung und ihrer treuhänderischen Verwaltung, die uns seit Jahrzehnten belügt, betrügt, entrechtet und finanziell enteignet und leben wir anderen Völkern vor, dass wir weder verlogene Politiker noch militärische Gewalt brauchen um dem Leben einen Sinn zu geben.

Mit Gottes Hilfe werden wir es schaffen, denn das war und ist sein Plan...

Hier erhalten Sie einen kurzen Einblick in sein Vorhaben...



Ich denke der Worte sind genug gewechselt.

Gründet Tauschringe wir wir und lebt ein menschliches Miteinander. Der Kapitalismus hat uns zum Negativen verändert. Lasst uns wider positiv denken und mitfühlend handeln.

Wer kann möge mich bitte mit einer

## **Spende**

unterstützen.

Da ich kein eigenes Konto mehr habe bitte überweisen auf:

Plambeck GLS-Bank

IBAN : DE03430609672025353101

BIC : GENODEM1GLS

Danke



---

Werner May - Im Paradies - 17309 Fahrenwalde  
werner(at)paradies-auf-erden.de  
[www.paradies-auf-erden.de](http://www.paradies-auf-erden.de) und [www.widerstand-ist-recht.de](http://www.widerstand-ist-recht.de)